



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 20. Juni 2018

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR

Wolfgang Schoder (ab TOP 11) , GGR Michael Sturl

GGR Mag.phil. Markus Krenn

GR Otmar Weise, GR Johannes Stiefelbauer, , GR Christa Dorner, GR

Hermann Mayrhofer, GR Johann Sturl, GR Anita Grubhofer

GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Birgit Steinkellner, GR Mag.

Michael Wagner,

GR Mario Hammerschmid

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Rupert Mayrhofer, GR Stefan Zeitlhofer

GR Franz Beneder, GR Kurt Schwab

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

„Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:

Es soll nach dem Tagesordnungspunkt 20 als

TOP 21)

„Kooperation beim Freizeiteil der schulischen Tagesbetreuung mit der NÖ Familienland GmbH“ und als

TOP 22)

„Projekt Mittlerer Markt Sanierung WVA,ABA BA 16 BT01 und LWL Leerverrohrung – Bauversicherung Vertragsabschluss

in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Diese Tagesordnungspunkte waren bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsreif.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Tagesordnung:

- 1) **Genehmigung des GR-Protokolls vom 09.05.2018**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **Bericht Prüfungsausschuss**
- 4) **Darlehensaufnahme**
 - a) **Freibadsanierung**
 - b) **Wasserversorgungsanlage 2018 (BA 06,07,10,13, Mittlerer Markt)**
- 5) **Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L 6208,L6225,L84 und L6232**
- 6) **Sanierung Vorplatz Gemeindebauhof Auftragsvergabe**
- 7) **Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle St. Peter/Au Finanzierung**
- 8) **Unterstützungsansuchen für sprengelfremden Berufsschulbesuch**
- 9) **Baulandmobilisierung Förderansuchen**
- 10) **Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12**
Errichtung der Drucksteigerungsanlage
- 11) **Erwerb der Liegenschaft Parzelle Nr. 83 KG Aschbach-Markt**
- 12) **Verlegung Wanderweg „Urtalrunde“ im Bereich Wipfelhof**
- 13) **Verlängerung Radweg Gotzing/Samesbruck**
 - a) **Grundsatzbeschluss**
 - b) **Übereinkommen mit Grundstücksbesitzer**
- 14) **Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach-Markt**
- 15) **Abschluss Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) zur Errichtung einer Lichtwellenleiterleerverrohrung Mittlerer Markt und Oberer Markt**
- 16) **Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen für Personalausweise**

- 17) **Übereinkommen über Bau und Betrieb der Park & Drive Anlage**
- 18) **Erneuerung Straßenbeleuchtung im Zuge des Projektes Sanierung Kanal- und Wasserleitung Mittlerer Markt**
- 19) **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Marktgebiet Mehrkosten**
- 20) **Personalangelegenheiten**
Auflösung Dienstverhältnis Reitbauer Brigitta und Mühlberger Anna
- 21) **Kooperation beim Freizeittel der schulischen Tagesbetreuung mit der NÖ Familienland GmbH - Dringlichkeitspunkt**
- 22) **Projekt Mittlerer Markt Sanierung WVA,ABA BA 16 BT01 und LWL Leerverrohrung – Bauversicherung Vertragsabschluss - Dringlichkeitspunkt**
- 23) **Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 09.05.2018

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018 gilt daher als genehmigt

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Wolfgang Schoder
GR Johannes Stiefelbauer
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

3) Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Frau Birgit Steinkellner, da der Vorsitzende Herr GR Franz Beneder krank ist, das Wort.

Frau GR Birgit Steinkellner bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 16.05.2018 zur Kenntnis.

Geprüft wurde vor Ort die Inventarliste vom Bauhof.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Bauhofleiters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4) Darlehensaufnahme
a) Freibadsanierung
b) Wasserversorgungsanlage 2018 (BA 06,07,10,13, Mittlerer Markt)

Sachverhalt:

a) Darlehensaufnahme für Freibadsanierung

Für die Sanierung des Freibades soll ein LFS-Darlehen (Landesfinanzsonderaktion Arbeitsplatzmotor Gemeinden) in der Höhe von € 540.000,00 aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach
5. Oberbank Amstetten

Die Anbotsöffnung erfolgte am Donnerstag, 07.06.2018 am Gemeindeamt.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiff.bank Aschb.	Oberbank Amst.	Vertrag Bestbieter Hypobank St. Pölten
Euribor	6M	6M	6M	6M	6M	6M
Ausgangszinssatz	kein Angebot abgegeben	0,000%	0,000%	0,000%	kein Angebot abgegeben	0,000%
variable Verzins.: Aufschlag		1,24%	0,57%	0,65%		0,57%
Fixzinssatz:	X	X	X	X	X	X
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Zuzählung	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.
Fälligkeitstermine	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.
Rückzahlungsbeginn	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2021
Laufzeit	3 + 30 Jahre	3 + 30 Jahre	3 + 30 Jahre	3 + 30 Jahre	3 + 30 Jahre	3 + 30 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2018
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung						

VA-Stelle:
6/831+346

VA-Betrag:
€ 1.100.000,00

frei:
€ 600.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Freibadsanierung in der Höhe von EUR 540.000,00 (LFS Arbeitsplatzmotor Gemeinden) an die Hypo Noe, St. Pölten erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage 2018 (BA 06, 07, 10, 13, Mittlerer Markt)

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 06, 07, 10, 13 und Mittlerer Markt soll ein Darlehen in der Höhe von € 620.000,00 aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

6. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
7. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
8. Hypo Noe St. Pölten
9. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach
10. Oberbank Amstetten

Die Anbotsöffnung erfolgte am Donnerstag, 07.06.2018 am Gemeindeamt.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiff.bank Aschb.	Oberbank Amst.	Vertrag Bestbieter Sparkasse Amstetten
Euribor	6M	6M	6M	6M	6M	6M
Ausgangszinssatz	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	kein Angebot abgegeben	0,00%
variable Verzins.: Aufschlag	0,54%	1,04%	0,58%	0,65%		0,54%
Fixzinssatz:	X	X	X	X	X	X
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Zuzahlung	ab Juli 2018 bis spät. Juni 2019, Teilbeträge möglich	ab Juli 2018 bis spät. Juni 2019, Teilbeträge möglich	ab Juli 2018 bis spät. Juni 2019, Teilbeträge möglich	ab Juli 2018 bis spät. Juni 2019, Teilbeträge möglich	ab Juli 2018 bis spät. Juni 2019, Teilbeträge möglich	ab Juli 2018 bis spät. Juni 2019, Teilbeträge möglich
Fälligkeitstermine	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.
Rückzahlungsbeginn	01.06.2019	01.06.2019	01.06.2019	01.06.2019	01.06.2019	01.06.2019
Laufzeit	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2018
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung						

Wortmeldung von GR Mag. Michael Wagner

VA-Stelle:
6/850+346

VA-Betrag:
€ 620.000,00

frei:
€ 620.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage 2018 (BA 06, 07, 10, 13, Mittlerer Markt) in der Höhe von EUR 620.000,00 an die Sparkasse der Stadt Amstetten AG erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L 6208, L6225, L84 und L6232

Sachverhalt:

Es werden neue Bushaltestellen für die Schulkinder in Krenstetten und Oberaschbach sowie diverse Gehsteige und Abstellflächen benötigt.

Die Gemeinde Aschbach-Markt hat mit Schreiben vom 20.02.2018 bei Frau LH Johanna Mikl-Leitner um Unterstützung für die Errichtung folgender Nebenanlagen angesucht: Bushaltestelle Wipfelhof und Neen, Parkbucht Spar, Gehsteig BB-Nord und Auffahrt Windfeld.

Am 18.05.2018 ging die Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten ein.

Folgende Arbeiten wurden genehmigt:

Herstellung von Nebenanlagen entlang

der Landesstraße L 6208 von km 6,740 bis km 6,810 im Ortsbereich von Krenstetten

der Landesstraße L 6225 von km 6,480 bis km 6,500 im Ortsbereich von Oberaschbach

der Landesstraße L 84 von km 1,370 bis km 1,430 im Ortsbereich von Aschbach-Markt

der Landesstraße L 84 von km 1,860 bis km 1,940 im Ortsbereich von Mitterhausleiten

der Landesstraße L 6232 von km 0,520 bis km 0,620 im Ortsbereich von Mitterhausleiten

	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²
Gehsteige:	140	1,80	250
Abstellflächen:	130	3,00	390
Verbreiterungen:	105	2,00	210
Regenwasserkanal:	80		

Voraussichtliche Gesamtkosten € 70.000,--.

Die Leistungen werden von der Straßenmeisterei Amstetten-Nord durchgeführt. Die Arbeitsausführung erfolgt unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen aus der Privatwirtschaft.

Alle anfallenden Kosten müssen von der Gemeinde Aschbach-Markt getragen werden.

Die fertig gestellten Nebenanlagen müssen von der Gemeinde in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommen werden.

VA-Stelle:
5/612-0020

VA-Betrag:
€ 685.000,00

frei:
€ 435.454,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Errichtung der Nebenanlagen entlang der Landesstraßen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 70.000,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Sanierung Vorplatz Gemeindebauhof Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorplatz des Gemeindebauhofes soll saniert werden, Die Kosten sind im VA 2018 veranschlagt. Die Durchführung der Bauarbeiten wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 04.06.2018 befürwortet.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

Die Geländeerhöhung entlang der Bauhofhalle soll eingeebnet werden und mit Asphaltrecycling befestigt werden. Die Fa. Lang & Menhofer stellt Schüttgut zum Zustellpreis zur Verfügung. Die Asphaltierung soll erst im Herbst durchgeführt werden.

Folgendes Angebot der Fa. Hinterholzer GmbH liegt vor:

Bezeichnung	Menge EH	Preis in EUR	Betrag in EUR
Sehr geehrte Damen und Herren!			
Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und geben Ihnen gerne die Kosten für Ihr Bauvorhaben			
Lagerplatz/Bauhof Gem. Aschbach			
wie folgt bekannt:			
Transport Bagger 14-25to	2,00 pau	140,00	280,00
Hydraulikbagger ZX210 23to	60,00 std	67,00	4.020,00
Transport Walze 3-12 to	2,00 pau	80,00	160,00
Walze 6-12to	40,00 std	60,00	2.400,00
LKW 4-Achser 16to	60,00 std	58,00	3.480,00
Gräder Case 836 C AWD 12 to	15,00 std	85,00	1.275,00
Facharbeiter	10,00 std	38,00	380,00
Wandschotter TS 0/63	200,00 to	6,00	1.200,00
Asphaltrecycling RA III 0/16, U-A	300,00 to	9,50	2.850,00
Zustellung Kies und KRC /to	500,00 to	2,50	1.250,00
NÖ Landschaftsabgabe	200,00 to	0,21	41,00
Übernahme Bodenaushub /to	150,00 to	2,00	300,00
Übernahme von Altbeton	16,00 to	8,00	128,00
LEITUNGSSUMME			17.764,00
Umsatzsteuer			3.510,00
ANGEBOTSPREIS			21.274,00

Wortmeldung von GGR Michael Sturl

VA-Stelle:
5/820-0010

VA-Betrag:
€ 50.000,00

frei:
€ 48.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Sanierung des Bauhofplatzes an die Fa. Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 21.274,00 inkl. MwSt beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle St. Peter/Au Finanzierung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017 wurde die Zustimmung zum Neubau der überregionalen Rettungsdienststelle des Roten Kreuzes St. Peter in der Au und der Finanzierung gegeben.

Bauprojekt Neubau Bezirksstelle St. Peter/Au:

Förderbarer Anteil Gemeinden	€ 528.916,67
Nicht-förderbarer Anteil Gemeinden	€ 409.100,17
GESAMTSUMME:	€ 938.016,84

Zur Finanzierung wurde ein Darlehen durch das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband NÖ Bezirksstelle St. Peter/Au vereinbart, welches durch die betroffenen Gemeinden getilgt wird:

Laufzeit: 10 Jahre

Verzinsung: 1,78% p.a. (Fixzins)

Tilgung: halbjährlich (01.04. & 01.10.)

Es soll folgende Vereinbarung über die Gewährung des Baukostenzuschusses mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle St. Peter/Au beschlossen werden.

1.

Die Gemeinden des Einsatzgebietes der Bezirksstelle St. Peter/Au verpflichten sich den Neubau der Bezirksstelle St. Peter/Au mit € 1.028.414,68 (Bausumme und Finanzierung) zu unterstützen. Diese Summe wird mittels Schlüssel auf die Gemeinden des Einsatzgebietes wie folgt aufgeteilt:

GEMEINDE	EINWOHNER*	EW in %	FIN-ANTEIL
Aschbach Markt	3.742	€ 194.017,03	€ 9.700,85
Biberbach	2.248	€ 116.555,39	€ 5.827,77
Ertl	1.261	€ 65.380,94	€ 3.269,05
Seitenstetten	3.343	€ 173.329,48	€ 8.666,47
St. Peter/Au	5.093	€ 264.064,33	€ 13.203,22
Weistrach	2.191	€ 113.600,03	€ 5.680,00
Wolfsbach	1.957	€ 101.467,48	€ 5.073,37
GESAMT	19.835	€ 1.028.414,68	€ 51.420,73

* Basis für die Verteilung ist die Einwohnerzahl zum 01.01.2017

2.

Die Gemeinde Aschbach-Markt verpflichtet sich Ihren Anteil über einen Zeitraum von 10 Jahren zu begleichen. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich Mitte März und Mitte September auf ein Konto, welches durch das Rote Kreuz benannt wird. Die 1. Rate beginnt in jenem Jahr, in dem die erste Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens (wahrscheinlich 2018) erfolgt.

3.

Die Aufrechnung des Anteils einer Gemeinde gegenüber einer anderen Gemeinde ist nicht zulässig.

4.

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass der Rettungsdienstbeitrag der Gemeinde Aschbach-Markt von dieser Vereinbarung unberührt bleibt.

5.

Sämtliche Ergänzungen und Änderungen an dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform. Ein Abgehen davon ist nicht erlaubt.

6.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder rechtswidrig sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit und die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der nichtigen, unwirksamen oder rechtswidrigen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Interesse am Nächsten kommt.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/530-757	€ 38.000,00	€ 19.692,40
5/530-777	€ 49.900,00	€ 49.900,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Finanzierung für den Neubau der Rettungsdienststelle des Roten Kreuzes St. Peter/Au zustimmen und die Vereinbarung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle St. Peter/Au beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Unterstützungsansuchen für sprengelfremden Berufsschulbesuch

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen von der Fa. ZIB Training GmbH um Unterstützung für einen sprengelfremden Berufsschulbesuch eines Lehrlings vor.

Im Projekt TAFF der Fa. ZIB Training GmbH werden arbeitssuchende Frauen bis zur erfolgreichen Lehrabschlussprüfung begleitet und unterstützt.

Eine Aschbacher Bürgerin nimmt an diesem Projekt teil und befindet sich derzeit in der Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau in einem Aschbacher Betrieb. Die sprengelzugehörige Berufsschule befindet sich in Laa an der Thaya, das 200 Kilometer entfernt ist. Da ein Internatsaufenthalt aus familiären Gründen nicht möglich ist (Obsorge für ein minderjähriges Kind und Pflege des behinderten Ehegatten) wurde beim gewerblichen Berufsschulrat für NÖ um Umschulung von der Landesberufsschule Laa an der Thaya an die Berufsschule Wels angesucht. Diesem Anliegen wurde grundsätzlich zugestimmt, die Kostenübernahme wurde jedoch vom Land Niederösterreich abgelehnt. Der Schulkostenbeitrag im heurigen Schuljahr beträgt pro Lehrgangswochen 49,70 Euro. Somit ergeben sich Gesamtkosten von derzeit 497,00 € pro Schuljahr. Es wird in Aussicht gestellt, dass die Kosten aufgrund der verkürzten Lehrzeit nur für zwei Jahre anfallen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.5.2018 nach Beratung die Übernahme des Schulkostenbeitrages auf Grund der sozialen Notlage empfohlen.

Wortmeldungen von GR Bettina Harreither-Gutenbrunner und GGR Mag. Markus Krenn

VA-Stelle:
1/429-729

VA-Betrag:
€ 7.500,00

frei:
€ 6.542,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Schulkostenbeitrages für den sprengelfremden Berufsschulbesuch in der Höhe von € 497,00 € pro Schuljahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Baulandmobilisierung Förderansuchen

Sachverhalt:

Am 29. März 2017 hat der Gemeinderat ein Förderprogramm zur Mobilisierung von Bauland beschlossen. Gefördert wird der Verkauf von förderfähigen Grundstücken, die nach der Eigentumsübertragung zum Bauplatz erklärt wurden und deren Bebauung überwiegend für Wohnzwecke sichergestellt ist.

Es wurden folgende Anträge von Liegenschaftsbesitzern eingebracht, die die Förderbedingungen gemäß den Richtlinien erfüllen:

Antragsteller	Förderfähiges Grundstück	Sicherstellung der Bebauung
Maurer Franz und Ernestine Am Kreuzacker 1	Gst.Nr. 239/10 KG Aschbach Dorf	Kaufvertrag vom 05.12.2017, Baubewilligung vom 07.05.2018
Weiß Erwin Rathausplatz 5	Gst.Nr. 637/95 KG Aschbach Markt	Kaufvertrag vom 12.2.2018 Baubewilligung vom 16.04.2018
Üblacker Patrick Rathausplatz 4/5	Gst.Nr. 637/96 KG Aschbach Markt	Schenkungsvertrag v.22.9.2017 Baubewilligung vom 04.05.2018
Kickinger Karl Am Rosenhügel 2	Gst.Nr. 287/2 KG Aschbach Markt	Kaufvertrag vom 03.05.2018 Baulandsicherungsvertrag

Folgender Baulandsicherungsvertrag soll abgeschlossen werden:

OPTIONSVETRAG

=====

welcher abgeschlossen wird zwischen Herrn Jürgen Fritz, geb. am 25.09.1991, wohnhaft in 3312 Oed, Hollerweg 7/1, swoei Frau Doris Fritz, geb. 07.02.1990, wohnhaft in 3312 Oed, Hollerweg 7/1, als Optionsgeber, einerseits, und der Gemeinde Aschbach Markt, 3361 Aschbach Markt, Rathausplatz 11/1, als Optionsnehmerin, andererseits, wie folgt:

Präambel

Gem. § 1 Abs. 2 Z. 3 lit h NÖ ROG 1976, LGBl. 8000, ist als Leitziel der örtlichen Raumplanung unter anderem festgelegt, dass „... die Verfügbarkeit von Bauland für den gewidmeten Zweck durch geeignete Maßnahmen wie z.B. auch privatrechtliche Verträge sicherzustellen ist...“. Gem. § 16 NÖ ROG 1976 darf die Gemeinde aus Anlass der Widmung von Bauland mit Grundeigentümern Verträge abschließen, durch die sich die Grundeigentümer bzw. diese für ihre Rechtsnachfolger zur Erfüllung verpflichten. Derartige Verträge dürfen insbesondere die Verpflichtung beinhalten, Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen bzw. der Gemeinde zum ortsüblichen Preis anzubieten.

I.

Der Optionsgeber ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 287/2 im Ausmaß von 1.132,00 m² laut Kataster

inneliegend der EZ 875, KG Aschbach Markt (03203).

II.

Der Optionsgeber verpflichtet sich weiter, auf der als Bauplatz ausgewiesener Parzelle Nr. 287/2 inne liegend der EZ 875 KG Aschbach Markt, binnen drei Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages mit dem Bau eines Eigenheimes (sohin eines konsensgemäßen Hauptgebäudes) zu beginnen und dieses spätestens binnen fünf Jahren (nach Baubeginn) fertigzustellen, wobei zum Nachweis der Fertigstellung der Optionsnehmerin eine formelle der Bauordnung entsprechende Fertigstellungsanzeige vorzulegen ist. Zudem haben die Bewohner des Eigenheimes den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aschbach Markt zu begründen.

Die Verpflichtung gemäß diesem Vertragspunkt erfüllt der Optionsgeber auch dann, wenn dritte Personen (z.B. Käufer des Grundstückes) dieser Verpflichtung nachkommen

III.

Der Optionsgeber räumt hiermit der Optionsnehmerin das alleinige Recht ein, das Grundstück Nr. 287/2 EZ 875, KG Aschbach-Markt., samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, zur Gänze oder zum Teil zu nachstehenden Bedingungen zu erwerben.

IV.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 35,-/m².

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Zustellung des Beschlusses (zu Händen des Vertragsserrichters), womit die Einverleibung des lastenfreien Eigentums an der vertragsgegenständlichen Grundstücksfläche zugunsten der Käuferin bewilligt wird, von der Käuferin an den Verkäufer zu überweisen.

Ab dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages wird Wertsicherung des Kaufpreises bis zum Tag der Unterfertigung des Kaufvertrages vereinbart, wobei die Wertanpassung nach der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 = 100 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem Monat der Unterfertigung dieses Vertrages zu berechnen ist.

V.

Der Vertragsgegenstand wird mit allen Rechten und Befugnissen verkauft, wie der Optionsgeber diese besessen und benützt hat oder zu besitzen und benützen berechtigt war.

VI.

Der Optionsgeber haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand frei von bürgerlichen oder außerbürgerlichen Lasten sowie Rechten Dritter, sohin auch von Bestandrechten, ist, er haftet jedoch nicht für eine bestimmte Beschaffenheit desselben.

Die Optionsnehmerin erklärt, den Vertragsgegenstand besichtigt zu haben und über dessen Zustand informiert zu sein.

VII.

Den Vertragsteilen sind die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB in der derzeit geltenden Fassung bekannt. Die Vertragsteile erklären, den wahren Wert von Leistung und Gegenleistung laut diesem Vertrag genau zu kennen und mit dem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden zu sein. Die Vertragsteile verzichten auf alle wie immer gearteten Einwendungen gegen die Gültigkeit dieses Vertrages.

VIII.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages und des späteren Kaufvertrages zusammenhängenden Kosten, insbesondere Vertragsserrichtungs- und Vermessungskosten, sowie die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr werden von der Optionsnehmerin getragen.

Die Lastenfreistellungskosten sowie die Immobilienertragssteuer und die mit der Berechnung der Immobilienertragssteuer zusammenhängenden Kosten trägt der Optionsgeber (Verkäufer).

Die Vertragsteile erklären, sich über die steuerrechtlichen Folgen eines künftigen Kaufvertrages bereits informiert zu haben.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jede Vertragspartei für sich.

IX.

Der Optionsgeber verpflichtet sich, für sich und seine Erben und Rechtsnachfolger, jederzeit über Aufforderung, alle zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Optionsnehmerin erforderlichen Unterschriften und Erklärungen abzugeben.

X.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden und Zufall, Lasten und Vorteil, wird der Tag der Zustellung des Beschlusses (zu Händen des Vertragsrichters) über die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes am Vertragsgegenstand zugunsten der Käuferin festgelegt, von welchem Zeitpunkt die Käuferin auch alle diesbezüglichen Realsteuern, Abgaben und Lasten zu tragen hat.

XI.

Der Optionsgeber verpflichtet sich, das vertragsgegenständliche Grundstück während der Bindungsfrist laut diesem Vertrag ohne Zustimmung der Optionsnehmerin weder zu veräußern, noch zu belasten.

Der Optionsgeber verpflichtet sich, sämtliche Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger zu übertragen, welche sohin auch an diese Vereinbarung gebunden sind.

XIII.

Die Optionsnehmerin ist berechtigt, ihr Optionsrecht auch an Dritte (natürliche oder juristische Personen) zu übertragen.

Die Optionsnehmerin ist auch berechtigt, an ihrer Stelle eine Dritte (natürliche oder juristische Personen) als Käuferin namhaft zu machen, mit welcher der Kaufvertrag zu den in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen abzuschließen ist.

XIV.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Optionsnehmerin, die Gemeinde Aschbach Markt, das Recht nicht bis längstens 9 Jahren (in Worten: neun Jahren) ab Unterfertigung dieses Vertrages ausübt. Das Optionsrecht kann im Einvernehmen beider Vertragsteile verlängert werden.

Die Rechtzeitigkeit ist gewahrt, wenn die Ausübungserklärung dem Optionsgeber bis zu diesem Tag nachweislich schriftlich, sohin insbesondere durch eingeschriebene Briefsendung, zugegangen ist.

XV.

Unter einem räumt der Optionsgeber, insbesondere zur Absicherung seiner Verpflichtungen aus dem Optionsvertrag, der Optionsnehmerin in Bezug auf das vertragsgegenständliche Grundstück Nr. 287/2 KG 03203 Aschbach Markt, das Vorkaufsrecht ein.

Der Optionsgeber räumt daher der Optionsnehmerin das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 – 1079 ABGB ein, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch im Falle anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden von der Berechtigten ausgeübt werden kann. Das Vorkaufsrecht muss binnen vier Wochen nach erfolgter Anbietung, welche mittels eingeschriebener Briefsendung zu erfolgen hat, ausgeübt werden.

Der Optionsgeber erteilt daher seine ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ob der EZ 875, KG 03203 Aschbach Markt, hinsichtlich des Grundstückes Nr. 287/2 das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Aschbach Markt gemäß diesem Vertragspunkt einverleibt werden kann.

Der Optionsgeber gewährleistet, dass dieses Vorkaufsrecht im ersten bürgerlichen Rang einverleibt wird.

Der Optionsgeber gewährleistet gegenüber der Optionsnehmerin, dass im Fall der Veräußerung des vertragsgegenständlichen Grundstückes der Optionsnehmerin neuerlich ein diesem Vertrag entsprechendes Vorkaufsrecht vereinbart und im ersten bürgerlichen Rang einverleibt wird.

Die Optionsnehmerin ist nur dann verpflichtet, einer Veräußerung dieses Grundstückes zuzustimmen oder Erklärungen zur Aufhebung des Vorkaufsrechtes oder zur bürgerlichen Eintragung von Rechtsnachfolgern abzugeben, wenn die rechtliche Position der Optionsnehmerin, wie sie diesem Vertrag entspricht, auch gegenüber dem Rechtsnachfolger des Optionsgebers gewährleistet ist, sohin insbesondere die Verpflichtungen des Optionsgebers, welche dieser gegenüber der Optionsnehmerin aufgrund dieses Vertrages eingegangen ist, auf den Erwerber (Rechtsnachfolger) rechtswirksam überbunden sind.

XVI.

Die Optionsnehmerin verpflichtet sich, das Optionsrecht nur dann auszuüben, wenn gegen die Bestimmungen gemäß Punkt II. dieses Vertrages verstoßen wird.

XVII.

Die Optionsvereinbarung und der Kaufvertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Aschbach Markt.

Wortmeldungen von GGR Michael Sturl und GGR Mag. Markus Krenn

VA-Stelle:
1/480-768

VA-Betrag:
€ 110.000,00

frei:
€ 109.984,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderansuchen zur Baulandmobilisierung von

- **Maurer Franz, Am Kreuzacker 1, 3361 Aschbach-Markt (Parzelle 239/10 KG Aschbach Dorf)**
- **Weiß Erwin, Rathausplatz 5, 3361 Aschbach-Markt (Parzelle 637/95 KG Aschbach Markt)**
- **Üblacker Patrick, Rathausplatz 4/5, 3361 Aschbach-Markt (Parzelle 637/96 KG Aschbach Markt) und**
- **Kickingner Karl, Am Rosenhügel 2, 3361 Aschbach-Markt (Parzelle 287/2 KG Aschbach Markt) beschließen.**

Weiters möge der Gemeinderat den Optionsvertrag zur Baulandsicherung (Parzelle 287/2 KZ 875 KG Aschbach Markt) mit Fritz Jürgen und Doris, 3312 Oed, Hollerweg 7/1, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12 Errichtung der Drucksteigerungsanlage

Sachverhalt:

a) Erwerb des Teilgrundstückes

Die Einreichplanung der Wasserversorgungsanlage Krenstetten sieht im Bereich der Ludwig Wagner-Siedlung die Errichtung einer Übergabestation samt Drucksteigerungsanlage vor.

Nach umfangreichen Vorgesprächen mit den Eigentümern und Mietern der Ludwig Wagner Siedlung liegt nun die Zustimmung zum Verkauf des Teilgrundstückes, auf Basis der am 13. Dezember 2017 beschlossenen Vereinbarung, vor.

Folgende Planskizze des Teilgrundstückes liegt vor (blau umrandeter Teil):



Es soll die Vermessung durchgeführt werden und ein Kaufvertrag mit folgenden Eckdaten erstellt werden:

Erwerb des in der Planskizze blau umrandeten Teilgrundstückes der Liegenschaft Ludwig Wagner-Siedlung, 3361 Aschbach-Markt Grst.Nr. 547/5 KG 03213 Krenstetten im Ausmaß von ca. 231,00 m² samt den darauf errichteten Pumphaus und der Brunnenanlage. Das exakte Flächenmaß ergibt sich nach endgültiger Vermessung durch einen staatlich befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen.

Die Vereinbarung vom 13.12.2017 bildet die Basis und ist ein integrierender Bestandteil des Vertrages.

**Beiderseits einvernehmlich vereinbarter Kaufpreis 19.000,00 €
Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, insbesondere die Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten, sowie die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr trägt die Gemeinde Aschbach-Markt.**

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850-010-0040	€ 1.000.000,00	€ 112.585,00
5/840-0010	€ 125.000,00	€ 100.899,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Erwerb des in der Planskizze blau umrandeten Teilgrundstückes der Liegenschaft Ludwig Wagner-Siedlung, 3361 Aschbach-Markt Grst.Nr. 547/5 KG 03213 Krenstetten im Ausmaß von ca. 231,00 m² (das exakte Flächenmaß ergibt sich nach endgültiger Vermessung) samt den darauf errichteten Pumphaus und der Brunnenanlage zum beiderseits einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis von 19.000,00 € beschließen.

Die Vereinbarung vom 13.12.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Errichtung einer Übergabestation samt Drucksteigerungsanlage

Die Errichtung der Drucksteigerungsanlage ist nach den ursprünglichen Plänen der Fa. IKW im bestehenden Schachtbauwerk der Brunnenanlage der WET vorgesehen.

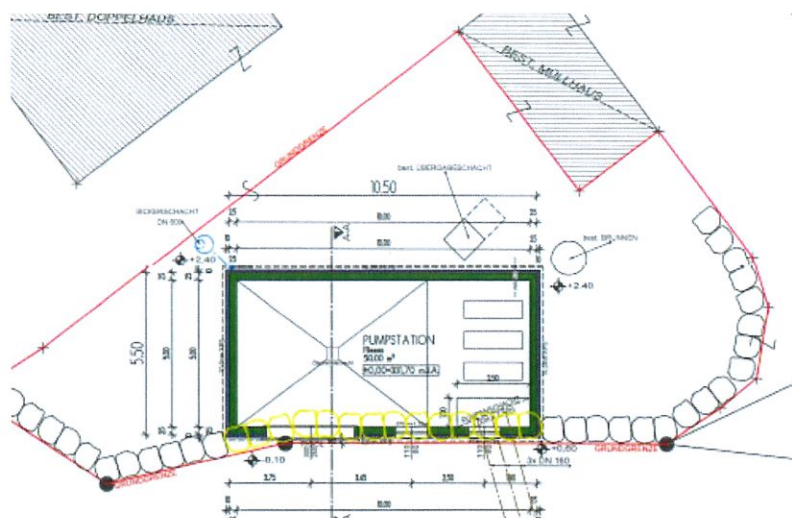
Es soll folgende Änderung durchgeführt werden:

Mit Plan Nr. A181/1-101 der Fa. Pabst GmbH vom 04.06.2018 wurde ein Entwurf für eine Übergabestation im Bereich südlich der bestehenden Brunnenanlage der WET vorgelegt. In diesem Bauwerk könnte einerseits die Einrichtung der DST Krenstetten erfolgen und es wären andererseits zusätzlich Lager- und Einstellflächen vorhanden, die dringend benötigt werden (z.Bsp. Winterdienstgeräte usw.).

Bei Errichtung der Übergabestation im Randbereich des Steinwurfs könnte der unterirdische Verbindungsschacht entfallen und die Zu- und Ableitungen zur DST kurz gehalten werden.

Die Gesamtkostenschätzung für den Neubau der Anlage beträgt ca.60.000,00 € exkl. MwSt.

Folgender Plan liegt vor:



Die Ausschreibung für die Baumaßnahmen soll in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Angebotslegung eingeladen werden:

Fa. BauPabst GmbH, Neufeld 2, 3361 Aschbach-Markt

Fa. Bammacher BauGmbH, Matzendorf 47, St. Georgen am Ybbsfelde

Fa. Stöckler BauGmbH, Weistrach 18

Fa. Rai BauGmbH, Eggersdorfer Str. 51, Amstetten

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

VA-Stelle:
5/850-010-0040

VA-Betrag:
€ 1.000.000,00

frei:
€ 112.585,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundsatzentscheidung (gemäß § 36 NÖ Gemeindeordnung) für das Bauvorhaben „Errichtung der Übergabestation“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 60.000,00 exkl. MwSt zustimmen.

Die Ausschreibung für die Errichtungsarbeiten soll in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“ erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Angebotslegung eingeladen werden:

Fa. BauPabst GmbH, Neufeld 2, 3361 Aschbach-Markt

Fa. Bammacher BauGmbH, Matzendorf 47, St. Georgen am Ybbsfelde

Fa. Stöckler BauGmbH, Weistrach 18

Fa. Rai BauGmbH, Eggersdorfer Str. 51, Amstetten

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Technische Einrichtung

Für die technische Ausrüstung der Drucksteigerungsanlage liegen folgende Angebote vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme exkl. MwSt
Drucksteigerungsanlage	Fa. Meisl GmbH, 4360 Grein	12.412,78 €
Elektrotechnische Ausrüstung der DST Anlage	Fa. Landsteiner GmbH, Amstetten	16.486,80 €
Gesamt		28.899,58 €

Der Wasserverbund Ybbstal errichtete 2016 eine Fernwirkanlage über Web-Server Steuerung für die Gemeinden Sonntagberg, Kematen an der Ybbs und Aschbach-Markt. In der Marktgemeinde Aschbach-Markt wurde die Übergabestation Göstling und der Hochbehälter Kreuzberg (Gemeindewasserversorgung) und die Molkerei Aschbach ausgerüstet.

Die elektrotechnische Ausrüstung für die Fernwirkanlage wurde vom IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH ausgeschrieben.

Auf Grund der Angebotsbeurteilung wurde vom IKW das Angebot der Firma Elektrik & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten als Billigstangebot ermittelt und wird zur Vergabe vorgeschlagen. Ebenso wurde die mechanische Ausrüstung an die Fa. Meisl vergeben.

Es ist daher unbedingt notwendig, dass die Arbeiten bei der Übergabestation Krenstetten auch von der Fa. Landsteiner GmbH und der Fa. Meisl GmbH durchgeführt werden.

Wortmeldungen von GR Mario Hammerschmid, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Michael Sturl

VA-Stelle:
5/850-010-0040

VA-Betrag:
€ 1.000.000,00

frei:
€ 112.585,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die mechanische Ausrüstung der Drucksteigerungsanlage in der Höhe von € 12.412,78 € exkl. MwSt an die Fa. Meisl GmbH und für die elektrotechnische Ausrüstung der Drucksteigerungsanlage in der Höhe von € 16.486,80 € exkl. MwSt an die Fa. Landsteiner GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Schoder Wolfgang betritt den Sitzungssaal (19 Uhr 45)

11) Erwerb der Liegenschaft Parzelle Nr. 83 KG Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot der Familie Beranek für den Verkauf der Liegenschaft EZ 259 Gdst.Nr. 83 KG 03203 Aschbach Markt vor.

Der Kaufvertragsentwurf beinhaltet folgende Eckdaten:

Erwerb der Liegenschaft EZ 259 Gst.Nr. 83 KG 03203 Aschbach Markt im Ausmaß von 8.607 m²

Beiderseits einvernehmlich vereinbarter Kaufpreis

€ 284.031,00

Kaufnebenkosten:

3,5 % Grunderwerbssteuer: € 9.941,10

Vertragserrichtungsgebühr pauschal ca. € 3.360,00

Gesamt

€ 297.332,10

Folgende Finanzierung wird vorgeschlagen:

VA-Stelle	freier Betrag im VA	Finanzierung Erwerb	Verbleibender VA Betrag
5/840-0010 Liegenschaftsankauf	€ 81.899,00	€ 81.899,00	0
5/612-0020 Straßenbauzuführung	€ 365.000,00	€ 215.433,10	€ 149.566,90
Gesamt		€ 297.332,10	

Im Auszug aus dem Grundbuch befindet sich derzeit folgende Eintragung:

„Dienstbarkeit des Fahrens über Gst 83 gem. P 2 Erbübereinkommen 1923-04-12 für Haus auf Gst. .31“.

Dies soll im Zuge der Kaufvertragsunterzeichnung gelöscht werden.

Durch den Ankauf der Liegenschaft soll der Grundstein für die Entwicklung eines neuen Wohnbauprogrammes gelegt werden. Die Arbeitsgruppe, die bereits das Projekt für die

Baulandmobilisierung erarbeitet hat, soll nun ein nachhaltiges Projekt in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Liegenschaftseigentümern entwickeln.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn und GGR Michael Sturl.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Erwerb der Liegenschaft EZ 259 Gst.Nr. 83 KG 03203 Aschbach Markt in der Höhe von € 297.332,10 (samt Nebenkosten) von der Familie Beranek (Roland, Kurt, Jochen, Ronald und Sabrina Beranek) beschließen. Der Kaufvertragsentwurf liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei (Beilage A).

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstellen:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/840-0010	€ 125.000,00	€ 81.899,00
5/612-0020	€ 685.000,00	€ 365.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Verlegung Wanderweg „Urltalrunde“ im Bereich Wipfelhof

Sachverhalt:

Der allgemein sehr gut angenommene Wanderweg „Urltalrunde“, der vom Bauhof beginnend über Krenstetten, Wipfelhof und Schramelhof zurück nach Aschbach führt, soll auf Grund eines Ansuchens der Familie Edlinger, Wipfelhof, in deren Bereich verlegt werden.

Derzeit führt der Wanderweg direkt über das Betriebsgelände der Fa. Edlinger, das schon zu einigen gefährlichen Situationen geführt hat.

Dieser Verantwortung bewusst, soll die Verlegung des Wanderweges in diesem Bereich durchgeführt werden.

Die Familie Edlinger erteilt der Gemeinde das Recht unterhalb des Geländes einen befestigten Weg zu errichten und diesen öffentlich benützen zu dürfen.

Folgender Planentwurf liegt vor:



Für die Errichtung des Wanderweges (Länge 250 m, Breite Unterbau 4,0 m) liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 47.929,00 inkl. MwSt vor. Die Gemeinde Aschbach-Markt soll die Hälfte der Errichtungskosten übernehmen. Es wird eine Benützungsvereinbarung mit Herrn Helmut Edlinger, Eigentümer der Liegenschaft, für die Dauer von mindestens 20 Jahren abgeschlossen, beginnend mit 01.09.2018, und soll anschließend auch so weitergeführt werden. Diese Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Protokoll als Beilage B bei.

Wortmeldungen von GGR Michael Sturl, GGR Mag. Markus Krenn, GR Hermann Mayrhofer, GR Birgit Steinkellner, Vizebgm. Gottfried Bühringer

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020	€ 685.000,00	€ 148.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlegung des Wanderweges im Bereich Wipfelhof, die Übernahme der Hälfte der Errichtungskosten und die Benützungsvereinbarung mit Herrn Helmut Edlinger, Wipfelhof 1, (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ und GR Michael Burghofer)

4 Stimmen dagegen (GR Monika Mautz, GR Mag. Michael Wagner, GR Birgit Steinkellner und GGR Mag. Markus Krenn)

13) Verlängerung Radweg Gotzing/Samesbruck

a) Grundsatzbeschluss

b) Übereinkommen mit Grundstücksbesitzer

Sachverhalt:

a) Grundsatzbeschluss

Als Klimabündnisgemeinde ist die klimafreundliche Mobilität mit dem Rad oder zu Fuß ein großes Anliegen. Es sollen Maßnahmen für eine fahrradfreundliche Gemeinde gesetzt werden.

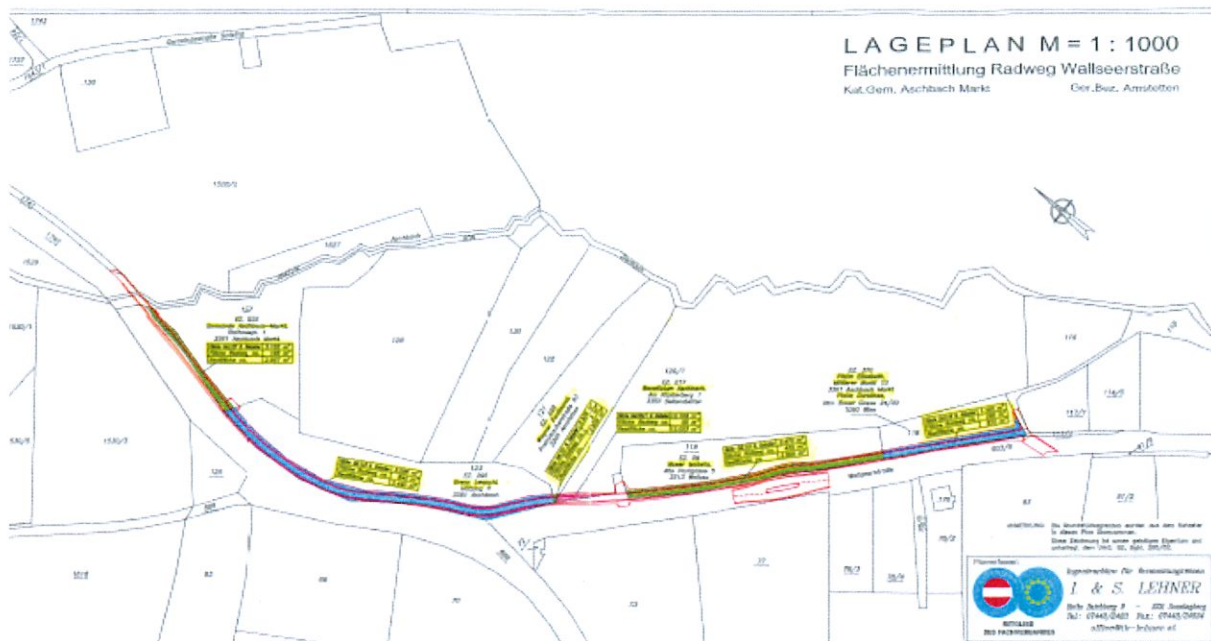
In diesem Sinne soll der bestehende Radweg von Samesbruck nach Gotzing bis in die Wallseerstraße verlängert werden und somit den Lückenschluss bis in das Ortsgebiet geschaffen werden.

Es soll der Grundsatzbeschluss für die Verlängerung des bestehenden Radweges Gotzing/Samesbruck gefasst werden.

Folgende Kostenschätzung liegt vor:

Errichtung Rohtrasse Radweg	56.130,00
Asphaltierungsarbeiten	28.716,50
Errichtung Brücke und Brückenaufleger	50.000,00
Grundablösen	38.500,00
Gesamtkosten	173.000,00 €

Vom Vermessungsbüro Ib Lehner liegt der folgende Planentwurf für die Verlängerung des Radweges Gotzing/Samesbruck in die Wallseerstraße vor:



Folgende Flächen werden für die Durchführung des Projektes benötigt:

Grundeigentümer	Parzelle	Fläche Radweg
Gemeinde Aschbach-Markt	127	195,00 m ²
Brenn Leopold	123	845,00 m ²
Wagner Ferdinand	121	6,00 m ²
Beneficium Aschbach	120/1	56,00 m ²
Moser Isabella	119	474,00 m ²
Plaim Elisabeth und Dorothea	118	295,00 m ²

Es wurden Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern geführt.

Dem Wunsch nach Ersatzflächen konnte weitestgehend entsprochen werden, nachdem sich das Benediktinerstift Seitenstetten bereit erklärt hat, die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Das landwirtschaftliche Grundstück Parzelle Nr. 123 KG Aschbach-Markt von Herrn Leopold Brenn soll zur Gänze abgelöst werden.

Folgende Grundablösen sind durchzuführen:

Grundeigentümer	Fläche	Ablösesumme
Brenn Leopold	3.285 m ²	26.280,00 €
Wagner Ferdinand	ca 6 m ²	51,00 €
Beneficium Aschbach	ca 825 m ²	11.550,00 €
Moser Isabella	ca 474 m ²	Ersatzfläche vom Stift
Plaim Elisabeth und Dorothea	ca 295 m ²	Ersatzfläche vom Stift
Gesamtablöse		37.881,00 €

Diese Übereinkommen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegen dem Protokoll als Beilage C bei.

Folgende Finanzierung wird vorgeschlagen:

VA-Stelle	freier Betrag im VA	Finanzierung	Verbleibender VA Betrag
5/612-0020	€ 123.000,00	€ 123.000,00	0
5/010-728	€ 55.000,00	€ 50.000,00	€ 5.000,00
Gesamt		€ 173.000,00	

Wortmeldungen von GR Birgit Steinkellner, GR Hermann Mayrhofer, GR Michael Burghofer
GGR Mag. Markus Krenn verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundsatzentscheidung (gemäß § 36 NÖ Gemeindeordnung) für das Bauvorhaben „Verlängerung Radweg Gotzing/Samesbruck“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 173.000,00 exkl. MwSt zustimmen.

Weiters möge der Gemeinderat die Übereinkommen mit den Liegenschaftsbesitzern wie im Sachverhalt angeführt beschließen. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegen als Beilage C dem Protokoll bei.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagstellen:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020	€ 123.000,00	€ 123.000,00
5/010-728	€ 55.000,00	€ 55.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Mag. Markus Krenn nimmt wieder an der Sitzung teil.

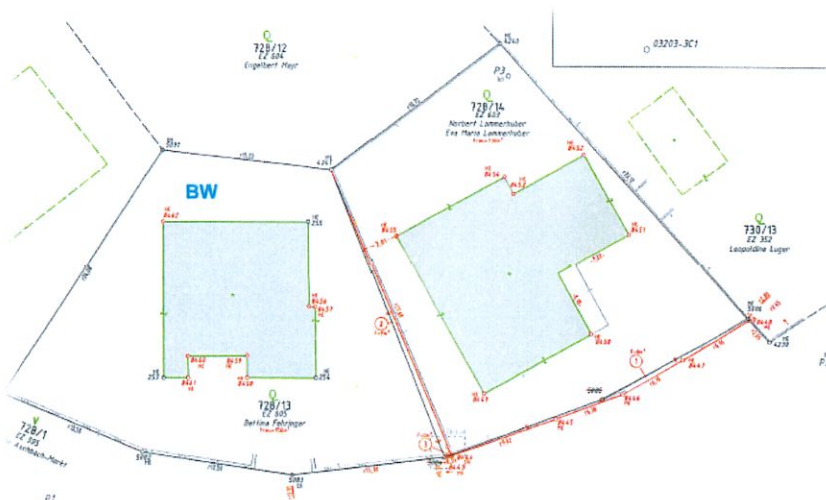
14) Auflösung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach-Markt

a) Auflösung öffentliches Gut

Sachverhalt:

Zur Grenzrichtigstellung wurde vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH eine Vermessung im Schulring durchgeführt.

Folgender Teilungsplan liegt vor:



Mario Üblacker kostenlos an die Gemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) abgetreten und in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen. .
Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1. das in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Kolbe – DI Grünzweil ZT GmbH, GZ 10258, angeführte Trennstück 1 in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.**
- 2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Abschluss Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) zur Errichtung einer Lichtwellenleiterleerverrohrung Mittlerer Markt und Oberer Markt

Sachverhalt:

Zur Errichtung einer Lichtwellenleiterleerverrohrung (Mitverlegung mit ABA/WVA Mittlerer und Oberer Markt) soll mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Das Land Niederösterreich gestattet unentgeltlich folgende Benützung:

Benützt wird die Landesstraße L6208 zufolge der Querungen im offenen Verfahren bei km 4,732, km 4,790, km 5,100, km 5,243 sowie der
Entlangführungen in der Mitte des rechten Fahrstreifens von km 4,790 bis km 4,962 und von km 5,100 bis km 5,821
Entlangführungen in der Mitte des linken Fahrstreifens von km 4,732 bis km 4,744, von km 4,769 bis km 4,790 und von km 4,962 bis km 5,100.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Errichtung einer Lichtwellenleiterleerverrohrung (Mitverlegung mit ABA/WVA Mittlerer und Oberer Markt) den Sondernutzungsvertrag, STBA6-SN-227/020-2018, für die Benützung der Landesstraße L6208 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) beschließen. Die eingereichten und genehmigten Projektunterlagen der Fa. IKW bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen für Personalausweise

Sachverhalt:

In Niederösterreich kann ab Herbst 2018 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit angeboten werden, den Antrag für einen Reisepass oder Personalausweis direkt in der Heimatgemeinde zu stellen.

Voraussetzung ist die Zustimmung durch die Gemeinde und die Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptmannschaft.

Der Gemeinderat soll einen Antrag auf eine derartige Ermächtigung an die Bezirkshauptmannschaft Amstetten stellen, damit dieses Service für die Aschbacherinnen und Aschbacher ab November 2018 angeboten werden kann.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, dass Anträge auf Ausstellung, eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises beim Bürgermeister der Gemeinde Aschbach-Markt eingebracht werden können

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Aschbach-Markt zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Gemeinde Aschbach-Markt ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Gemeinde Aschbach-Markt eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der Gemeinde Aschbach-Markt wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- f) die entsprechenden Gebühren einzuheben,
- g) bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerten sowie
- h) die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Amstetten einzubringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

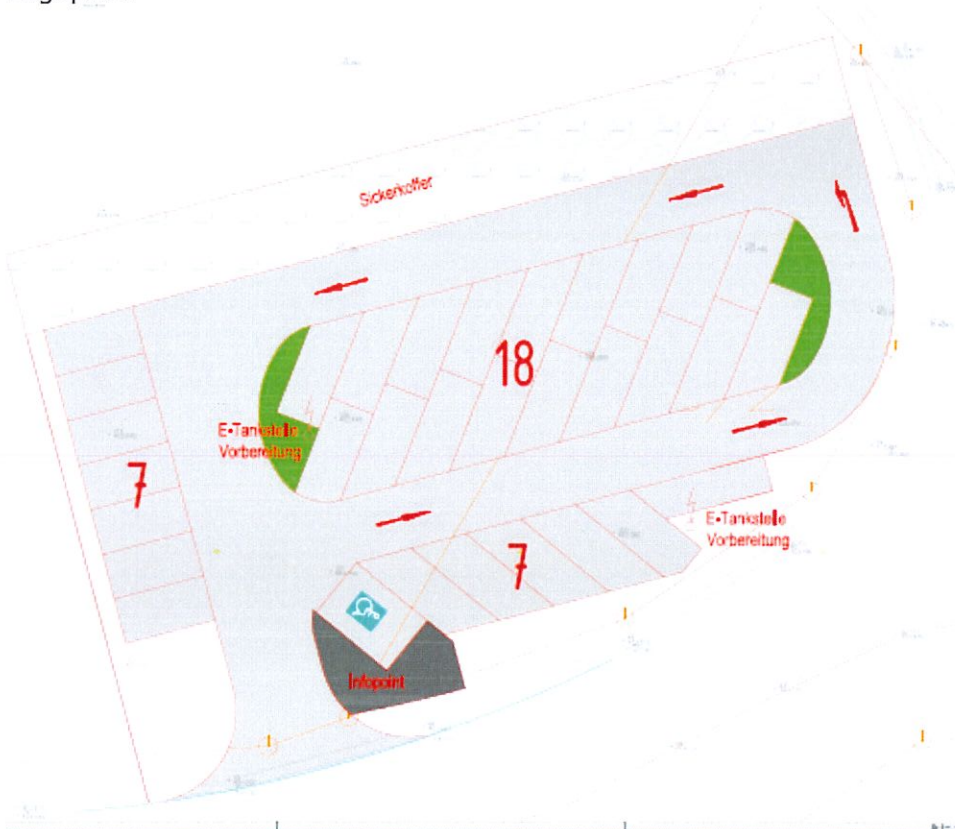
17) Übereinkommen über Bau und Betrieb der Park & Drive Anlage

Sachverhalt:

Die ASFINAG und das Land Niederösterreich haben in der Erkenntnis, dass der Ausbau von Park&Drive Anlagen zur Bildung von Fahrgemeinschaften im unmittelbaren Nahbereich von Anschlussstellen der Bundesstraßen (A und S-Netz) in Niederösterreich eine wichtige gemeinsame Aufgabe des Bundes und des Landes ist, das Rahmenübereinkommen vom 23.11.2007 abgeschlossen. Das vorliegende Übereinkommen basiert auf diesem Rahmenübereinkommen.

Es regelt Errichtung, Erhaltung und Betrieb der Park & Drive Anlage Oed A 1/L84/ L6228 mit 32 Stellplätzen.

Lageplan:



Die Park&Drive-Anlage dient ausschließlich dem Abstellen von PKW, einspurigen KFZ und Fahrrädern zum Zwecke der Bildung von Fahrgemeinschaften. Die Gemeinde hat die ausschließliche Nutzung zu diesen Zwecken, sowie die Kontrolle dieser ausschließlichen Nutzung sicherzustellen.

Kostentragung:

Die vom Land geschätzten Baukosten samt den Grundeinlösekosten belaufen sich auf rd. € 102.418,58, die zu 50 % von der Asfinag und zu 50 % vom Land getragen werden.

Die bauliche und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung) inklusive der Wegehalterhaltung übernehmen die Gemeinden Aschbach-Markt und Oed-Oehling. Diese tragen auch die dafür anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anlaufenden Kosten für die Gemeinden zu 50 % von der Gemeinde Aschbach-Markt und zu 50 % von der Gemeinde Oed-Oehling zu tragen sind.

Die Erhaltung umfasst insbesondere den Winterdienst, Reinigung, Müllentsorgung, Wartung, Pflege der Bepflanzung, Beschilderung, Bodenmarkierung, Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, notwendige Instandsetzungen des Fahrbahnbelages; der Bodenmarkierungen und der Verkehrszeichen. Ausdrücklich ausgenommen von der baulichen und betrieblichen Erhaltung ist die komplette Erneuerung der Park&Drive Anlage.

Dauer:

Das gegenständliche Übereinkommen wird auf die Dauer von 20 Jahren ab allseitiger Unterfertigung abgeschlossen. Innerhalb dieser Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich.

Wortmeldungen von GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Hermann Mayrhofer und GGR Mag. Markus Krenn

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen über Bau und Betrieb der Park & Drive Anlage Oed A 1 / L 84 / L 6228 abgeschlossen zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft vertreten durch die ASFINAG Autobahn Service Gesellschaft, dem Land Niederösterreich Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) und der Gemeinden Aschbach-Markt und Oed-Oehling beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GR Monika Mautz)

4 Stimmen dagegen (GR Michael Burghofer, GR Mag. Michael Wagner, GR Birgit Steinkellner und GGR Mag. Markus Krenn)

18) Erneuerung Straßenbeleuchtung im Zuge des Projektes Sanierung Kanal- und Wasserleitung Mittlerer Markt

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09. Mai 2018 die Auftragsvergabe für die Errichtung der ABA BA 16 Bauteil 1 - Oberer und Mittlerer Markt, der WVA Sanierung Bauteil 1 – Oberer und Mittlerer Markt und die LWL Leerverrohrung beschlossen.

Im Zuge dieser Bauarbeiten soll auch die Erneuerung der Verrohrung und Verkabelung der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden, da in diesem Bereich immer wieder Störfälle aufgetreten sind. Es sollen auch Synergien, die sich durch die Grabarbeiten für den Kanal- und Wasserleitungsbau ergeben, genutzt werden.

Es liegt folgendes Angebot zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme exkl. MwSt
Erneuerung Straßenbeleuchtung	Fa. Brunmüller GmbH, Aschbach-Markt	€ 36.885,20

Es umfasst das Demontieren der bestehenden Leuchten, Erneuerung der Verrohrung und Verkabelung und das Wiederaufstellen und Anschließen der Leuchten.

Die Arbeiten sollen an die Fa. Brunmüller GmbH vergeben werden, da sie gänzlich für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zuständig ist und somit mit den Gegebenheiten vertraut ist.

VA-Stelle:
5/816-050

VA-Betrag:
€ 100.000,00

frei:
€ 89.290,10

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Projektes Sanierung Kanal- und Wasserleitung Mittlerer Markt an die Fa. Brunmüller GmbH in der Höhe von € 36.885,20 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Marktgebiet Mehrkosten

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 wurde die Zustimmung zur Umsetzung von diversen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Marktgebiet gegeben.

Die zugrunde gelegte Kostenschätzung hat jedoch keine begleitenden Baumaßnahmen enthalten.

Vor Ausschreibung der Arbeiten wurden die endgültigen Standorte der einzelnen Bauwerke festgelegt und sämtliche begleitenden Baumaßnahmen erhoben. Darunter fallen Verlegungen von Regenwasser-Kanalrohren, versetzen von Straßenablaufschächten, sanieren von Rohreinemündungen in den Schächten, Niveaueingleich von Schieberkappen und Einlaufgittern usw. Diese wurden in die Leistungsverzeichnisse mitaufgenommen.

Die Arbeiten wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Die Anboteroöffnung erfolgte am 13.06.2018 und ergab folgende Reihung:

Firmen	Verkehrinsel €/inkl. MwSt	Fahrbahn- erhöhung €/inkl. MwSt	Fahrbahn- verengung €/inkl. MwSt	Schubertplatz €/inkl. MwSt
Lang & Menhofer	39.680,09	33.835,60	33.693,28	35.775,40
Porr Bau GmbH	40.452,77	35.078,78	35.844,26	40.659,96
Held & Francke	45.741,00	40.132,50	37.366,50	42.435,00

Die Arbeiten sollen an den Billigstbieter Fa. Lang & Menhofer vergeben werden.

Folgende Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung liegen vor:

Projekt	Kostenschätzung €/inkl. MwSt	Vergabesumme €/inkl. MwSt	Mehrkosten €/inkl. MwSt
Verkehrinsel	32.115,25	39.680,09	7.564,84
Fahrbahnerhöhung	27.261,68	33.835,60	6.573,92
Fahrbahnverengung	27.770,40	33.693,28	5.922,88
Schubertplatz	32.666,81	35.775,40	3.108,59
Gesamtsumme	119.814,14	142.984,37	23.170,23

Die Mehrkosten in der Höhe von € 23.170,23 sollen mit folgender Voranschlagsstelle bedeckt werden:

VA-Stelle: VA-Betrag: frei:
5/816-050 **€ 100.000,00** **€ 45.027,86 (Straßenbeleucht.)**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Mehrkosten zur Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Höhe von € 23.170,23 inkl. MwSt beschließen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Voranschlagsstelle 5/816-050.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Personalangelegenheiten

Auflösung Dienstverhältnis Reitbauer Brigitta und Mühlberger Anna

Sachverhalt:

Frau Brigitta Reitbauer, Fimbach 3, Kinderbetreuerin im Landeskindergarten 1, hat um Auflösung des Dienstverhältnisses durch einverständliche Lösung mit 31.08.2018 angesucht, da die Altersteilzeitvereinbarung endet und sie laut Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt mit Stichtag 01.09.2018 in die Alterspension gehen kann. Gemäß § 35 Abs. 2 GVBG ist dem schriftlichen Antrag des Vertragsbediensteten auf einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses statt zu geben, wenn der Vertragsbedienstete vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das für Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters bei langer Versicherungsdauer in der gesetzlichen Pensionsversicherung vorgeschriebene Anfallsalter erreicht hat.

Frau Anna Mühlberger, seit 01.09.2017 Nachmittagsbetreuerin in der Volksschule, wird ab September 2018 einen Lehrerposten erhalten und ersucht um Auflösung des Dienstverhältnisses durch einverständliche Lösung mit 30.06.2018.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Brigitta Reitbauer per 31.08.2018 und mit Frau Anna Mühlberger per 30.06.2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) Kooperation beim Freizeiteil der schulischen Tagesbetreuung mit der NÖ Familienland GmbH - DRINGLICHKEITSPUNKT

Sachverhalt:

Durch den Wechsel von Anna Mühlberger in den Dienst der Landeslehrer muss eine Nachfolge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule gesucht werden.

Es soll eine Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH über die Kooperation beim Freizeiteil der schulischen Tagesbetreuung für das kommende Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen werden.

Folgendes Angebot liegt vor:

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf Einstiegsgehälter (ohne Berücksichtigung der Vordienstzeiten) und sind von der Ausbildung der Betreuungsperson abhängig:

Honorar für 25 Wochenstunden: voraussichtlich ca. € 21.000,00 – 24.000,00 zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern für den Zeitraum von 10 Monaten

Der Betrag ist vom Schulerhalter (Gemeinde Aschbach-Markt) zu begleichen und wird auf drei Vorschreibungen aufgeteilt.

Vertretungen im Krankheitsfall:

Die NÖ Familienland GmbH hat ein begrenztes Pool an Springerinnen, die im Krankheitsfall die Betreuungsperson vertreten. Tritt der Fall ein, dass keine Vertretung möglich ist, muss die Schule bzw. die Gemeinde die Betreuung abdecken.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn und GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:
1/211-510

VA-Betrag:
€ 21.900,00

frei:
€ 14.147,00

Antrag des Bürgermeisters :

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH über eine Kooperation beim Freizeiteil der schulischen Nachmittagsbetreuung für das kommende Schuljahr 2018/2019 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Projekt Mittlerer Markt Sanierung WVA, ABA BA 16 BT01 und LWL-Leerverrohrung –Bauversicherung Vertragsabschluss – DRINGLICHKEITSPUNKT

Sachverhalt:

Für das Projekt Mittlerer Markt Sanierung WVA, ABA BA 16 BT01 und LWL-Leerverrohrung soll eine Versicherung abgeschlossen werden. Das Maklerbüro AON/VERO Versicherungsmakler GmbH hat folgenden Vorschlag vorgelegt:

Baukostensumme	EUR 1.283.342,63	exkl. MWSt
Baubeginn / Bauende	01.08.2018 – 01.08.2019	
Risikoadresse	3361 Aschbach Markt – Wallseerstraße	
Beschreibung des Bauvorhabens	Mittlerer Markt – Wallseerstraße ABA BA16 BT01 - Oberer und Mittlerer Markt WVA Sanierung – Oberer und Mittlerer Markt LWL – Leerverrohrung	
Mitversichert	Der Bauherr, der Bauträger, die Leasinggesellschaft(en) sowie alle beauftragten bauausführenden Firmen, inkl. Bauhandwerker und Subunternehmer, General- und Totalunternehmer, Planer, Baukoordinator und die von diesen Firmen gebildeten Arbeitsgemeinschaften.	

Beträge in EUR

Bauherren-Haftpflichtversicherung	NV-Versicherung	NV-Versicherung	NV-Versicherung
	Selbstbehalt 500,00	Selbstbehalt 1.500,00	Selbstbehalt 3.000,00
Prämie Haftpflicht (inkl. Versicherungssteuer)	6.660,55	5.890,54	5.120,54
gewünschte Variante	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkung zum Selbstbehalt:

Der angeführte Selbstbehalt gilt pro Schadenfall, sofern im beiliegenden Deckungsumfang kein abweichender Selbstbehalt angeführt ist.

Unabhängig von der gewählten Selbstbehaltshöhe, gilt bei Schäden an fremden Bauwerken durch Hebungen oder Senkungen sowie bei unvermeidbaren Schäden ein genereller Projektselfbehalt in der Höhe von € 3.000,00 als vereinbart.

Regulierung:

Die endgültige Abrechnung der Prämie erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten anhand der tatsächlichen Baukostensumme.

VA-Stelle:
5/859-050

VA-Betrag:
€ 206.200,00

frei:
€ 63.331,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für das Projekt Mittlerer Markt Sanierung WVA, ABA BA 16 BT01 und LWL-Leerverrohrung die Auftragsvergabe für die Bauherren-Haftpflichtversicherung bei der NV-Versicherung in der Höhe von € 5.120,54 (inkl. Versicherungssteuer) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- das Ableben des ehemaligen Gemeindemitarbeiters Herrn Alois Schlöglhofer, der von 1972 bis 1999 am Amt tätig war
- das stattgefundenene Gartenfest der FF Aukental,
- den aktuellen Stand der Umstellung auf den „Gelben Sack“, die zu großen Unmut geführt hat und verliest dazu ein Gedicht von der Heimatdichterin Frau Elfriede Brandstetter „Der ominöse Gelbe Sack“
- ein Schreiben vom Bundesminister für Finanzen über den gewährten Zuschuss zur Modernisierung der Infrastruktur
- ein Gespräch mit den Mietern des Objektes Schulstraße 4 über den derzeitigen Stand zur geplanten Turnhallensanierung

GGR Wolfgang Schoder

- berichtet über den erfolgreichen Fittag, eine Nachbesprechung hat bereits stattgefunden

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- informiert über ein stattgefundenenes Sicherheitsgespräch in Oed, Sturmhof
- berichtet von den Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“
- lädt ein zum Fest der FF Krenstetten und Fahrzeugsegnung am 29.7.

GGR Michael Sturl

- berichtet über die letzte Bauausschusssitzung, die Markierungsarbeiten am Rathausplatz und das Projekt Freibad sind abgeschlossen
- lädt ein zum Dämmerschoppen der MK Krenstetten

GR Johannes Stiefelbauer

- lädt ein zum Sonnwendfeuer

GR Hermann Mayrhofer

- berichtet über die Situation in der Landwirtschaft und ersucht um Verständnis für den derzeit vermehrt auftretenden Verkehr durch die Landmaschinen

GR Anita Grubhofer

- lädt ein zum Bezirksmusikfest am Sonntag in Wallsee-Sindelburg, zum Sommerkonzert am 14.08. am Rathausplatz und zum Wiesenfest

GR Mag. Michael Wagner

- stellt eine Anfrage zu den Planungen für einen Kindergartenneubau, der aufgrund der steigenden Kinderzahlen notwendig werden wird.
Bgm. Martin Schlöglhofer weist darauf hin, dass Herr BM Raimund Wieser mit der Erstellung einer Studie beauftragt wurde.

GR Birgit Steinkellner

- stellt eine Anfrage zum derzeitigen Stand beim geplanten Umbau/Neubau des FF-Hauses Aschbach . Es hat eine Besprechung mit der Arbeitsgruppe „FF 2020“ und einem Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes stattgefunden. Es wird nun auf das schriftliche Gutachten des Technikers für den neu eingereichten Entwurf gewartet.
- informiert sich über den Verhandlungsstand beim Projekt „Parkplatz Liese Prokop-Siedlung“. Derzeit wird im Auftrag der WET von der Fa. Pabst ein Entwurf für eine mögliche Nutzung erarbeitet.
- weist darauf hin, dass die Umhausung der Müllinsel beim Spar noch immer nicht entfernt ist und ersucht um Verlegung der behindertengerechten Tonnen beim Recyclingplatz 'I am alten Sportplatz zum Spar

GGR Mag. Markus Krenn

- berichtet über ein geplantes Treffen der Essen auf Räder Fahrer am 4.7.2018
- informiert über die derzeitige Lage der Flüchtlinge in der Gemeinde
- fordert die Klärung der weiteren Vorgehensweise beim Projekt „historische Gemeinde“

Ende: 21.30 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2018 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ